



## Lehrgangsfolge für Lehrgänge:

### Voraussetzung Grundlehrgang (Truppmann Teil 1):

Beschreibung		
Zum Beginn des Grundlehrganges das 16. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Das Eintrittsdatum in die Jugendfeuerwehr zum Beginn des Grundlehrganges länger als 2 Jahre zurück liegt.	Und	
Zum Beginn des Grundlehrganges die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben hat.	Und	
Zur Anmeldung zum Grundlehrgang eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Grundlehrgang vorliegt.	Und	
		Oder
Im Quartal des Abschlusses des Grundlehrganges das 17. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Grundlehrganges Mitglied in der Jugendfeuerwehr ist.	Und	
		Oder
Zum Beginn des Grundlehrganges das 17. Lebensjahr vollendet hat.	Und	

### Voraussetzung Sprechfunker:

Beschreibung		
Zum Beginn des Sprechfunkerlehrganges das 17. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Sprechfunkerlehrganges die Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	
Zum Beginn des Sprechfunkerlehrganges die unterschriebene Verpflichtungserklärung vorliegt.	Und	

### Voraussetzung San A:

Beschreibung		
Zum Beginn des Lehrganges San A das 17. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Lehrganges San A die Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	

**Voraussetzung San B:**

Beschreibung		
Zum Beginn des Lehrganges San B die Ausbildung San A erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	

**Voraussetzung Atemschutzgeräteträger I (und II):**

Beschreibung		
Zum Beginn des Atemschutzgeräteträger I Lehrganges das 18. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Atemschutzgeräteträger I Lehrganges die Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundlehrgang) erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	
Zum Beginn des Atemschutzgeräteträger I Lehrganges die Untersuchung nach G26.3* vorliegt und der Teilnehmer (SB) Atemschutztauglich ist.	Und	

\*Anmerkung: Die G26.3 darf zu Beginn des Lehrganges nicht älter als 12 Monate sein.

**Voraussetzung Maschinist für Löschfahrzeuge, TH-VU und Truppführer:**

Beschreibung		
Zum Beginn des Lehrganges das 18. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Lehrganges die Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundlehrgang) länger als 1 Jahr erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	
Das Eintrittsdatum in die Jugendfeuerwehr vor seinem 15. Geburtstag lag.	Und	
Der Teilnehmer (SB) die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben hat.	Und	
		Oder
Zum Beginn des Lehrganges das 19. Lebensjahr vollendet hat.	Und	
Zum Beginn des Lehrganges die Truppmann Teil 1 Ausbildung (Grundlehrgang) länger als 2 Jahre erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	

### Voraussetzung Absturzsicherung:

Beschreibung		
Zum Beginn des Absturzsicherungslehrganges die Ausbildung zum Truppführer erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	
Zum Beginn des Absturzsicherungslehrganges die Untersuchung nach G26.3 vorliegt.	Und	

### Voraussetzung Motorkettensäge:

Beschreibung		
Zum Beginn des Motorkettensägelehrganges die Ausbildung zum Truppführer erfolgreich abgeschlossen hat.	Und	
Zum Beginn des Motorkettensägelehrganges das 18. Lebensjahr vollendet hat.	Und	

Hinweis:

#### Dienstausübung von weiblichen Feuerwehrangehörigen während der Schwangerschaft:

Nach §4 des Mutterschutzgesetzes dürfen werdende Mütter nicht schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, von Staub, Gasen oder Dämpfen, von Hitze, Kälte oder Nässe, von Erschütterungen oder Lärm ausgesetzt sind.

Somit ist eine Teilnahme an den Lehrgängen Grundlehrgang, Atemschutzgeräteträger I und II, Truppführerlehrgang, Maschinist für Löschfahrzeuge, TH-VU, Absturzsicherungslehrgang und Motorkettensägelehrgang **nicht möglich**. Bei den Lehrgängen Sprechfunk, San A und San B ist der Lehrgangsleiter (gerne auch vertraulich) auf die Situation hinzuweisen.